

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/KU/0304
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 04.07.2017
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und Entlastung des Bürgermeisters		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	17.07.2017	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow zum **31.12.2012** wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) festgestellt.
2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG M-V am 11.07.2017 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Bilanzsumme beträgt 4.800.391,82 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt 82,72 % des Gesamtvermögens. Das Eigenkapital zum 31.12.2012 beträgt 3.090.314,32 €. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres schließt zum 31.12.2012 mit einem Jahresergebnis von +/- 0,00 € ab. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2012 schließt mit einem Defizit von 130.882,77 € ab.

Nach der Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters, ist dies der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V erfolgt dann die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss 2012

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses (wird nachgereicht)